

**Anlage**

**Kommunale Erschließungsgesellschaft  
Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.**

**Geschäftsbericht 2020**

- Bilanz zum 31.12.2020
- Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2020
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL, Reutlingen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	A. Eigenkapital	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Passivseite
<b>A. Umlaufvermögen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	260.000,00	260.000,00	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.784,38	2.034,72	II. Kapitalrücklage	600.000,00	600.000,00	
1. sonstige Vermögensgegenstände	865.685,51	880.670,45	III. Gewinnvortrag	10.836,00	25.607,07	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	867.469,89	882.705,17	IV. Jahresfehlbetrag	14.212,65	14.771,07	
				<u>856.623,35</u>	<u>870.836,00</u>	
			<b>B. Rückstellungen</b>	4.370,00	4.370,00	
			1. sonstige Rückstellungen			
			<b>C. Verbindlichkeiten</b>	6.476,54	7.499,17	
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro			
			6.476,54 (Euro 7.499,17)			
	<u>867.469,89</u>	<u>882.705,17</u>		<u>867.469,89</u>	<u>882.705,17</u>	

**Kommunale Erschließungsgesellschaft  
Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL, Reutlingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge		74,95	300,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.801,24		3.839,73
b) soziale Abgaben	<u>461,64</u>	4.262,88	453,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		10.024,72	10.778,34
4. Ergebnis nach Steuern		<u>14.212,65-</u>	<u>14.771,07-</u>
5. Jahresfehlbetrag		<u>14.212,65</u>	<u>14.771,07</u>

**Kommunale Erschließungsgesellschaft  
Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Sitz der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL ist Reutlingen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 350982 eingetragen.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 29. Dezember 2020 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 30. Dezember 2020 aufgelöst.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB auf.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Bilanz wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Aufgrund des Beschlusses zur Auflösung der Gesellschaft und die im Geschäftsjahr 2020 bereits eingestellte Betriebstätigkeit der Gesellschaft erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2020 unter Abkehr von der Prämisse der Unternehmensfortführung.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet.

### **Angaben zur Bilanz**

### **Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

### **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

entsendende Körperschaft:

Alexander Kreher, Bürgermeister  
Vorsitzender

Stadt Reutlingen

Ramazan Selcuk, technischer Lehrer  
Edeltraut Stiedl, Hausfrau  
Holger Bergmann, Projekt-Controller  
Erich Fritz, Kriminalhauptkommissar a.D.  
Prof. Dr. Jürgen Straub, Dipl.-Ing. / Dipl.-Chemiker  
Njeri Kinyanjui, Dipl.-Volkswirtin  
Elisabeth Hillebrand, Dipl.-Verwaltungswirtin  
Thomas Bader, Geschäftsführer  
Hans Peter Stauch, Landtagsabgeordneter  
Regine Vohrer, Selbständig

Stadt Reutlingen  
Stadt Reutlingen  
Stadt Reutlingen  
Stadt Reutlingen  
Stadt Reutlingen  
Stadt Reutlingen  
Stadt Reutlingen  
Stadt Reutlingen  
Stadt Reutlingen  
Stadt Reutlingen

Peter Beckert, Geschäftsführer  
Werner Rukaber, Oberstudienrat  
stellvertretender Vorsitzender  
Melanie Liebig, Bank-Filialeiterin,  
Karl Eißler, Offset-Drucker  
Ruth Setzler, Germanistin  
Marc Schneck, Selbständiger Grafik-Designer

Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Gemeinde Kirchentellinsfurt

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 730,89 bezahlt.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2020 bis zum 30. Dezember 2020

- Peter Wilke, Amtsleiter Stadt Reutlingen,
- Bernd Haug, Bürgermeister der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Die Angabe zu den Vergütungen der Geschäftsführer unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Gemäß gesellschaftsvertraglicher Regelung wurden die zum Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft bestellten Geschäftsführer zu Liquidatoren bestellt.

Die Liquidatoren der Gesellschaft sind somit ab dem 31. Dezember 2020

- Peter Wilke, Amtsleiter Stadt Reutlingen,
- Bernd Haug, Bürgermeister der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

### **Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer erhielt für seine Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar von Euro 1.870,00. Weitere Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht vereinnahmt.

### **Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses**

Die Liquidatoren schlagen vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 14.212,65 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 10.836,00 zu verrechnen und den nach dieser Verrechnung verbleibenden Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

## Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht eingetreten.

**Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL**

Reutlingen, den 10. März 2021



(Peter Wilke)  
Liquidator



(Bernd Haug)  
Liquidator

Kommunale Erschließungsgesellschaft  
Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i. L.

## **LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020**

### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die Kernaufgabe der Gesellschaft, die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets Reutlingen/Kirchentellinsfurt (die Übertragung der Erschließung auf die GmbH wurde in Abschnitt IV. § 23 des Grundvertrags zwischen Reutlingen und Kirchentellinsfurt geregelt) ist aktuell erfüllt. Eine damit zusammenhängende weitere operative Geschäftstätigkeit ist aktuell nicht gegeben.

Die Gesellschafterversammlung der GmbH hat am 29.12.2020 einen Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 gefasst.

Die Gesellschaft realisiert zum 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag mit 14.212,65 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 14.771,07 €).

### **B. Darstellung der Lage der Gesellschaft**

#### **Ertragslage**

Im Berichtsjahr ergeben sich sonstige betriebliche Erträge mit rd. 75 € aus der Auflösung von Rückstellungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb der Gesellschaft gebucht (im Wesentlichen Tätigkeitsvergütung Geschäftsführung, Geschäftsbesorgung, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Buchführungskosten).

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. TEuro 14. Das Vorratsvermögen (Bestand an Erschließungsanlagen) ist bereits in Vorjahren vollständig aufgelöst. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs.

#### **Vermögenslage**

Der Bestand an Erschließungsanlagen (Vorräte) ist bereits in Vorjahren vollständig aufgelöst.

#### **Finanzlage**

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2020 über Bankguthaben in Höhe von rd. TEuro 866.

### **C. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.12.2020 einen Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 gefasst. Die GmbH hat den Wirtschaftsplan 2021 sowie die Finanzplanung von 2020 – 2022 aufgestellt. Die GmbH realisiert aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs jeweils Jahresfehlbeträge. Das Vermögen der Gesellschaft wird an die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt (gemäß § 72 GmbHG). Die Verteilung erfolgt nach Vollbeendigung und Löschung der GmbH, damit wird verfahrenstechnisch in 2022 gerechnet.

### **D. Sonstige Angaben**

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

gez. Peter Wilke  
Liquidator

gez. Bernd Haug  
Liquidator



## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

49. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH unter dem Datum vom 31. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### "Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH i.L., Reutlingen:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH i. L., Reutlingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH i. L., Reutlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

---

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Liquidatoren im einleitenden Abschnitt des Anhangs hin, dass sich die Gesellschaft aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 in Liquidation befindet und der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,